

**Arbeitgeberverband
der Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein e. V.**

24768 Rendsburg
Jungfernstieg 25
Telefon 04331/1277-0

Stellungnahme

**des Arbeitgeberverbandes der Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein
e. V. zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den
schleswig-holsteinischen Landtag zum Thema**

„Branchenspezifische Mindestlöhne und Ausweitung des Entsendegesetzes“.

Die Landwirtschaft ist einer der durch die Osterweiterung der Europäischen Union und insbesondere die Globalisierung stark betroffenen Wirtschaftszweige. Durch die agrarpolitischen Beschlüsse auf europäischer Ebene werden die landwirtschaftlichen Betriebe dem Weltmarktwettbewerbsdruck ausgesetzt. Gleichzeitig ist durch die europäische Osterweiterung ein starkes Lohngefälle innerhalb der europäischen Union eingetreten, das mit zunehmender Modernisierung der Landwirtschaft in den osteuropäischen Beitrittsstaaten zu stärker werdenden Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Europäischen Union beiträgt.

Zugleich ist die Landwirtschaft ein Wirtschaftssektor, der sehr immobil ist und durch seine flächengebundene Produktion keine Auslagerung vornehmen kann. Es besteht in der Landwirtschaft also nicht die Gefahr, dass Arbeitsplätze aus Deutschland heraus exportiert werden, aber es besteht die Gefahr, dass aufgrund der im europäischen und internationalen Vergleich nicht mehr wettbewerbsfähigen Kostenstruktur Betriebsaufgaben erzwungen werden und dadurch Arbeitsplätze endgültig verloren gehen. Wer auf der einen Seite verlangt - und die alte rot-grüne Bundesregierung hat dies mit der Zustimmung zur Agrarreform getan -, dass der landwirtschaftliche Wirtschaftssektor sich dem Weltmarkt zu stellen hat, der kann auf der anderen Seite nicht alles daran setzen, national Maßnahmen zu erlassen, die die Betriebe dauerhaft auf der Kostenseite auf einem herausgehobenen Niveau festnageln. Internationale Wettbewerbsfähigkeit verlangt nach Möglichkeiten der Lohnanpassung. Ziel muss es doch sein, Personalabbau zu verhindern. Dafür ist aber Voraussetzung, dass Arbeit bezahlbar ist.

Dies gilt umso mehr, als auch Deutschland vor einer umfassenden Öffnung des Arbeitsmarktes auf europäischer Ebene steht. Eine Gestaltung dieses Weges in dem Sinne, dass die Bekämpfung von Lohndumping notwendig ist und wirksam angegangen werden sollte, ist sicherlich zu unterschreiben. Aber es muss darauf geachtet

werden, dass die Lösungsansätze nicht kontraproduktiv wirken und den Unternehmen weitere Steine in den Weg legen.

Grundsätzlich gelten diese Überlegungen auch hinsichtlich der Pläne, das Entsendegesetz auf alle Branchen zu erweitern. Wir sind der Meinung, dass eine Ausweitung des Entsendegesetzes mit vielen Problemen, Risiken und sogar rechtlichen Fragestellungen behaftet ist, so dass ein solches Gesetzesvorhaben von uns sehr kritisch beurteilt wird. Dabei muss durch die Landwirtschaft darauf hingewiesen werden, dass ein solcher Schritt kein Allheilmittel für die schwierigen Probleme am Arbeitsmarkt in Deutschland darstellt, insbesondere, weil z. B. selbständige Tätigkeiten darüber nicht erfasst werden. Gerade im landwirtschaftlichen Bereich aber gibt es viele Unternehmen (Lohnarbeiten), in denen allein der Betriebsinhaber die Aufträge abwickelt. Ein polnischer Lohnunternehmer, der alleine arbeitet, wäre z. B. von den angedachten Regelungen nicht erfasst. Bei allem guten Willen ist deshalb auch immer eine Aufwand-Nutzen-Analyse zu erstellen. Deshalb darf auf gar keinen Fall eine Änderung mit einer Ausweitung des bürokratischen Aufwandes einhergehen.

Dennoch verschließen wir uns nicht grundsätzlich einer Ausweitung des Entsendegesetzes, wenn die Tarifautonomie gewahrt bleibt. Dies ist für uns eine Kernforderung. Konkret bedeutet dies, dass eine Ausweitung aber nur unter der Voraussetzung für uns in Betracht kommt, dass eine Beteiligung der Koalitionen sichergestellt ist, dass also beide Tarifvertragsparteien sich in dieser Hinsicht verständigen. Nur dann kann eine entsprechende Änderung akzeptabel erscheinen.

Dies bedeutet aber auch, dass das Verfahren zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht in dem Sinne vereinfacht werden kann, dass der Antrag nur einer Tarifseite ausreichend ist. Damit wird gerade das die Verhandlungen kennzeichnende grundsätzliche Gleichgewicht der Vertragsparteien in nicht akzeptabler Weise gestört und hebt die Tarifautonomie aus. Eine solche „Erleichterung muss auch auf Bedenken in Bezug auf die im Grundgesetz festgehaltene Koalitionsfreiheit stoßen (Art. 9 Abs. 3 GG). Eine Aufweichung in diesem Punkt ist für uns nicht hinnehmbar.

Gesetzliche Mindestlöhne werden von uns abgelehnt. Gesetzlich bestimmte branchenspezifische Mindestlöhne zerstören die Tarifautonomie. Die Tarifautonomie aber hat sich in den letzten 50 Jahren hervorragend bewährt und muss nach unserer Auffassung unbedingt erhalten bleiben. Gerade in jüngster Zeit haben Tarifvertragsparteien in den verschiedensten Wirtschaftsbereichen in beeindruckender Weise gezeigt, wie verantwortungsvoll sie in schwierigen Situationen zu handeln wissen und wie auch notwendige Lohnabsenkungen möglich wurden. Ein solch flexibles System eigenverantwortlichen Handelns darf nicht durch ein System unflexibler und bürokratischer Mindestlohnbestimmungen ersetzt werden.

Abschließend müssen wir feststellen, dass wir Plänen nach einer Ausweitung des Entsendegesetzes sehr kritisch gegenüberstehen, weil wir große Sorgen haben, dass ein entsprechendes Vorhaben die Tarifautonomie aushebelt und die Koalitionsfreiheit verletzt.

des Entsendegesetzes mit vielen Problemen, Risiken und sogar rechtlichen Fragestellungen behaftet ist, so dass ein solches Gesetzesvorhaben von uns sehr kritisch beurteilt wird. Dabei muss durch die Landwirtschaft darauf hingewiesen werden, dass ein solcher Schritt kein Allheilmittel für die schwierigen Probleme am Arbeitsmarkt in

Deutschland darstellt, insbesondere, weil z. B. selbständige Tätigkeiten darüber nicht erfasst werden. Gerade im landwirtschaftlichen Bereich aber gibt es viele Unternehmen (Lohnarbeiten), in denen allein der Betriebsinhaber die Aufträge abwickelt. Ein polnischer Lohnunternehmer, der alleine arbeitet, wäre z. B. von den angedachten Regelungen nicht erfasst. Bei allem guten Willen ist deshalb auch immer eine Aufwand-Nutzen-Analyse zu erstellen. Deshalb darf auf gar keinen Fall eine Änderung mit einer Ausweitung des bürokratischen Aufwandes einhergehen.

Dennoch verschließen wir uns nicht grundsätzlich einer Ausweitung des Entsendegesetzes, wenn die Tarifautonomie gewahrt bleibt. Dies ist für uns eine Kernforderung. Konkret bedeutet dies, dass eine Ausweitung aber nur unter der Voraussetzung für uns in Betracht kommt, dass eine Beteiligung der Koalitionen sichergestellt ist, dass also beide Tarifvertragsparteien sich in dieser Hinsicht verständigen. Nur dann kann eine entsprechende Änderung akzeptabel erscheinen.

Dies bedeutet aber auch, dass das Verfahren zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht in dem Sinne vereinfacht werden kann, dass der Antrag nur einer Tarifseite ausreichend ist. Damit wird gerade das die Verhandlungen kennzeichnende grundsätzliche Gleichgewicht der Vertragsparteien in nicht akzeptabler Weise gestört und hebt die Tarifautonomie aus. Eine solche „Erleichterung muss auch auf Bedenken in Bezug auf die im Grundgesetz festgehaltene Koalitionsfreiheit stoßen (Art. 9 Abs. 3 GG). Eine Aufweichung in diesem Punkt ist für uns nicht hinnehmbar.

Gesetzliche Mindestlöhne werden von uns abgelehnt. Gesetzlich bestimmte branchenspezifische Mindestlöhne zerstören die Tarifautonomie. Die Tarifautonomie aber hat sich in den letzten 50 Jahren hervorragend bewährt und muss nach unserer Auffassung unbedingt erhalten bleiben. Gerade in jüngster Zeit haben Tarifvertragsparteien in den verschiedensten Wirtschaftsbereichen in beeindruckender Weise gezeigt, wie verantwortungsvoll sie in schwierigen Situationen zu handeln wissen und wie auch notwendige Lohnabsenkungen möglich wurden. Ein solch flexibles System eigenverantwortlichen Handelns darf nicht durch ein System unflexibler und bürokratischer Mindestlohnbestimmungen ersetzt werden.

Abschließend müssen wir feststellen, dass wir Plänen nach einer Ausweitung des Entsendegesetzes sehr kritisch gegenüberstehen, weil wir große Sorgen haben, dass ein entsprechendes Vorhaben die Tarifautonomie aushebelt und die Koalitionsfreiheit verletzt.